

30.03.2020

Gemeinsam gesund durch die Corona (SARS-CoV-2) Krise
- JA zur Durchführung der Milchkontrolle (GERO)
- JA zum Infektionsschutz

Die aktuelle Situation wird derzeit von dem um sich greifenden Corona Virus (SARS-CoV-2) geprägt. Wir alle sind von dieser Situation betroffen, sowohl als Privatpersonen, als auch als Unternehmen. Viele Menschen sind aufgrund der politischen Maßnahmen und der Berichterstattung verunsichert. Vereinzelt erreichen uns Anfragen von Mitgliedern, ob die die Durchführung der Prüfung auf Gesundheit und Robustheit (GERO) unter den aktuellen Infektionsschutzmaßnahmen durchgeführt wird.

Dazu heute ein ganz klares **JA!!!**

Wir werden auch in der Corona-Krise die GERO und alle Zusatzdienstleistungen der GERO wie gewohnt bestmöglich sicherstellen.

Wir führen die GERO zu 33 % als B-Kontrolle durch, also durch die Landwirte selbst. Dabei gibt es so gut wie gar keinen persönlichen Kontakt zwischen den Landwirten und den LKV-Mitarbeitern. Dies Verfahren ist also hinsichtlich Infektionsschutz weitgehend sicher.

Auch im A-Prüfverfahren, also mit Anwesenheit eines LKV-Mitarbeiters, kann unter Beachtung einiger grundsätzlicher Hygienemaßnahmen eine Infektionsgefahr minimiert werden. Unsere Mitarbeiter/innen sind über die Relevanz und Konsequenzen des Corona Virus, sowie über die Möglichkeiten zur Prävention der Verbreitung dieses Virus aufgeklärt und entsprechend geschult worden. Neben den bereits geltenden Hygienestandards im Bereich der GERO soll von unseren Mitarbeitern der direkte persönliche Kontakt vermieden werden und die von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung veröffentlichten Maßnahmen zum Infektionsschutz strikt eingehalten werden.

Unsere Außendienstmitarbeiter werden im Vorfeld mit Ihnen telefonisch Kontakt aufnehmen, um festzustellen, ob ein Betriebsbesuch erwünscht ist. Sollte unseren Mitarbeitern der Zutritt zum Betriebsgelände Ihrerseits nicht gewährt werden, ist umgehend eine schriftliche Mitteilung mit Begründung per Post, Fax oder E-Mail (Fax: 037206/87-231, E-Mail: info@rizu.de) an den LKV Sachsen e.V. erforderlich.

Wir möchten Sie in diesem Zusammenhang daraufhin weisen, dass für die Anerkennung der Leistung sowohl für das Einzeltier als auch für den gesamten Bestand im Rahmen der Zuchtwertschätzung eine bestimmte Anzahl von Prüfungen im Jahr unter Berücksichtigung spezifischer Zwischenzeiträume erforderlich ist. Einmal im Jahr kann eine Zeitraumverlängerung in Anspruch genommen werden, deren Dauer abhängig vom gewählten Prüfintervall des Betriebes ist. Entscheidet sich ein Betrieb dafür, die GERO-Prüfung aufgrund der Corona-Situation vorerst nicht durchführen zu lassen, werden wir daraufhin prüfen, inwieweit eine Prüfzeitraumverschiebung oder Vertragsänderung im Rahmen der vorgegebenen ICAR-Richtlinien im Einzelfall realisierbar ist. Sollte die GERO-Prüfung über den Rahmen des Möglichen hinaus verschoben werden, kann dies die Ungültigkeit der Leistung der Einzeltiere bzw. des gesamten Bestandes und Jahresabschlusses im aktuellen Prüfjahr nach sich ziehen. Das wiederum wirkt sich unter Umständen direkt auf die Zuchtwertschätzung Ihres Bestandes aus. Gemäß der nachfolgend genannten Bestimmungen ist der LKV Sachsen e.V. zur Weiterführung der Milchkontrolltätigkeit auch während der Corona-Einschränkungen angehalten. Daher liegen die Konsequenzen einer auf Wunsch des Betriebes nicht planmäßig durchgeführten GERO-Prüfung in der Verantwortung des Betriebes.

Keine Übertragung durch Nutztiere und Lebensmittel

Nach den aktuellen Einschätzungen der Wissenschaft gibt es bisher keine Hinweise darauf, dass sich Nutztiere mit dem Virus infizieren können. Auch ist es nach derzeitigem Wissensstand unwahrscheinlich, dass sich der Virus SARS-CoV-2 über Lebensmittel oder Bedarfsgegenstände verbreitet.

Grundsätzlich ist dringend zu empfehlen, die Prüfung auf Gesundheit und Robustheit (GERO) weiter durchzuführen. Das Infektionsrisiko ist sehr gering und die Vorteile für den Mitgliedsbetrieb überwiegen sehr deutlich. Dies gilt z. B. auch für die Erhaltung des BHV1-Status, der von unserem Ministerium als äußerst wichtig für das ganze Land eingeordnet wird.

In Bund und Land laufen momentan intensiv Gespräche über die Bedeutung unserer Arbeit für die Ernährungssicherung. Der Bundesverband Rind und Schwein (BRS) hat das BMEL auf mögliche Probleme bei Anfahrten von Betrieben durch Besamungsbeauftragte und Milchkontrolleure hingewiesen und ihre Bedeutung für die Grundversorgung betont.

Das Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) hat folgendermaßen geantwortet:

Gemäß den einschlägigen Rechtsvorschriften zählen die Bereiche "Gesundheit" und "Ernährung" zu den „Kritischen Infrastrukturen“. Die „Systemrelevanz“ von Berufsgruppen, welche die Versorgung und Betreuung von Lebensmittel liefernden Nutztieren sicherstellen, steht daher außer Frage.

*Ich kann Ihnen mitteilen, dass das BMEL das BMG gebeten hat, die Land- und Ernährungswirtschaft mit Blick auf die Aufrechterhaltung der Lebensmittelversorgung über die gesamte Lebensmittelkette als **kritische Infrastruktur und somit als systemrelevant** zu betrachten, was bedeutet, alle im Nutztierbereich tätigen Berufsgruppen wie Tierärzte, Tierpfleger, aber auch Besamungsbeauftragte und Milchkontrolleure ebenfalls als systemrelevante Berufe zu behandeln. Außerdem wurde darum gebeten, dass das BMG die obersten Landesbehörden in seinem Ressortbereich entsprechend informiert, damit der Hinweis auch die operativ tätigen Gesundheitsämter erreicht.*

Der LKV hat die beteiligten Ministerien im Freistaat Sachsen über die hohe Bedeutung unserer Arbeit sowie auf die weitreichenden massiven Folgen hingewiesen, die im Fall eines Arbeitsstopps für die Allgemeinheit eintreten würden. Deshalb stufen die Behörden in Sachsen **unsere Tätigkeit als systemrelevant** ein.

Grundsätzlich können Maßnahmen zur persönlichen Hygiene und zum persönlichen Verhalten eine Ausbreitung des Corona-Virus minimieren! Diese gelten für die Lebensmittelproduktion besonders und liegen deshalb auch im Interesse der Molkereien.

Maßnahmen wie:

- häufiges, gründliches Händewaschen mit Seife, auf jeden Fall nach jedem Betriebsbesuch
- Kein Händeschütteln zur Begrüßung
- Abstand zu anderen Personen von 2 m einhalten – im Melkstand kann man sich auch Rücken an Rücken begegnen
- Niesen und Husten immer in ein Papiertaschentuch (nur einmal benutzen) oder die Armbeuge
- Verzicht auf jeglichen Sozialkontakt außerhalb der Familie und der Arbeit.

Sollte bei einer Person auf einem Mitgliedsbetrieb eine Infektion mit dem Virus nachgewiesen sein oder besteht ein konkreter Verdacht, sollte diese Person den Melkstand und den Milchlagerraum bis auf Weiteres nicht mehr betreten, um hier die Gefahr einer Kontamination zu minimieren. **In jedem Fall sollte dies umgehend an die LKV-Geschäftsstelle und die Molkerei gemeldet werden.**

Bedeutung der Arbeit des LKVs:

Der Sächsische Landeskontrollverband e.V. (LKV Sachsen) ist intensiv bemüht, die Arbeit unter Beachtung von Infektionsschutzmaßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 aufrecht zu erhalten. Dies hat gute Gründe, die ich Ihnen im Folgenden gern erläutern möchte.

1. Untersuchung von Milchproben im Rahmen der GERO/MLP und der Milchgüteuntersuchung:

- Die Außendienstmitarbeiter suchen täglich Mitgliedsbetriebe auf, um entweder selbst beim Melken Milchproben zu entnehmen oder das notwendige Mess- und Probenahmematerial bereitzustellen. Ein Drittel der LKV-Mitglieder führen die sogenannte Besitzerkontrolle (B-Prüfung) durch. Dabei ist ein persönlicher Kontakt zwischen Landwirt und LKV-Mitarbeiter vollständig zu vermeiden oder zumindest unter Einhaltung der empfohlenen Sicherheitsmaßnahmen zu realisieren.
- Im Milchlabor des LKV werden jährlich ca. 1,5 Mio. Milchproben von Einzeltieren im Rahmen der **GERO** untersucht. Hinzukommen die zahlreichen Milchproben, die im Rahmen der durch die Milchgüte-Verordnung vorgeschriebenen Untersuchungen der Anlieferungsmilch an Molkereien, analysiert werden.
- Die **Milchgüteuntersuchung** dient einerseits der qualitätsorientierten Bezahlung der Milch, andererseits wird durch die Untersuchung auf Hemmstoffe mehrfach im Monat die Freiheit von Antibiotika festgestellt.
- Zusätzlich werden die Ergebnisse der Milchgüteuntersuchung zur Überwachung der Einhaltung der EU-Hygienegesetzgebung verwendet. Nur bei Nachweis der Einhaltung der Hygieneanforderungen wird die Rohmilch als verkehrsfähig eingestuft und darf an eine Molkerei geliefert werden.
 - **Ein Stopp der Untersuchungen im Milchlabor durch behördliche Maßnahmen würde innerhalb kurzer Zeit dazu führen, dass die Milch von der Mehrheit der sächsischen Milcherzeuger nicht mehr verkehrsfähig wäre und damit nicht an eine Molkerei geliefert werden dürfte.**
 - **Die Lebensmittelversorgung mit Milchfrischprodukten würde innerhalb kurzer Zeit zum Erliegen kommen, da diese Produkte nur eine begrenzte Lagerfähigkeit haben.**
 - **Nicht nur die Landwirte sind von der Arbeit des LKV Sachsens abhängig, sondern ganz unmittelbar auch die Molkereien.**
- Die Ergebnisse der Milchprobenuntersuchung aus der kontinuierlichen GERO dienen der Beurteilung der gesundheitlichen Situation von Kühen und ganzen Herden.
 - **Bei einem Stopp der Untersuchungen würden die Landwirte wichtige Informationen zur Tiergesundheit und zur Beurteilung einer angemessenen Fütterung der Tiere verlieren.**

2. ELISA-Untersuchung

- Die Untersuchungen werden in Kooperation des LKV Sachsens, dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) und der Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen (LUA) durchgeführt. Seit 25 Jahren werden auf der Grundlage einer Verwaltungsvorschrift des SMS Milchproben von Einzeltieren durch den LKV der LUA Chemnitz für die Untersuchung auf Leukose- und Brucelloseerreger zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus können seit 24 Jahren die Untersuchung auf BHV 1 aus Milchproben durchgeführt werden.
- Eine sehr große Mehrheit der Milcherzeuger nutzt die Möglichkeit die ELISA aus den Milchproben der GERO untersuchen zu lassen. Hierzu werden die Milchproben aus der GERO zweimal im Jahr zur Untersuchung auf Leukose und/oder Brucellose und/oder der Rinderseuche BHV1 durch den LKV an die Landesuntersuchungsanstalt weitergeleitet.
 - **Es besteht die Gefahr, dass die Betriebe ihren seuchenrechtlichen Status verlieren. Darüber hinaus könnte auch der seuchenrechtliche Status hinsichtlich BHV1 für ganz Sachsen gefährdet werden.**

3. Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr (Viehverkehrsverordnung - ViehVerkV):

- Der LKV Sachsen fungiert aufgrund Beauftragung/Beleihung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft als Regionalstelle (RS) im Rahmen der Viehverkehrsverordnung.
- Aufgabe der RS ist u. a. die Bereitstellung der vorgeschriebenen Kennzeichnungssysteme für die Tierarten Rind, Schaf, Ziege und Schwein. Die Ausgabe der Kennzeichnungen erfolgt vom Ohrmarkenhersteller direkt an die sächsischen Tierhalter.
- Insbesondere durch die Meldeverpflichtungen der Tierhalter an das nationale HIT-Register müssen die Tierhalter ständig Lebensohrmarken (LOM) vorrätig haben. Bei Bedarf werden diese bei der RS bestellt und von dieser arbeitstäglich bearbeitet.
- Zusätzlich besteht die Verpflichtung für die Tierhalter, bei Verlust einer LOM diese kurzfristig bei der RS nachzubestellen und dem betroffenen Tier einzuziehen.
- Rinderhalter haben die Verpflichtung, die Geburt eines Kalbes an HIT zu melden. Dies erfolgt teilweise über Meldekarten an die RS, die hier vor Ort manuell bearbeitet werden müssen.
- Aufgrund der Geburtsmeldungen druckt die RS die vorgeschriebenen Stammdatenblätter (Rinderpässe) und versendet diese täglich an die Tierhalter.
 - **Ein Stopp dieser Tätigkeiten der RS durch behördliche Maßnahmen würde zu einem schnellen Stopp von Tierbewegungen (insbesondere von Rindern) führen.**
 - **Die Tierhalter könnten Ihren gesetzlichen Kennzeichnungs- und Meldeverpflichtungen nur noch eingeschränkt und befristet nachkommen.**
 - **Das nationale HIT-Register, das u. a. der Seuchenverfolgung dient, könnte aus Sachsen nicht mehr vollständig gepflegt werden.**

In diesen äußerst schwierigen Zeiten ist eine konstruktive, lösungsorientierte Zusammenarbeit besonders wichtig. Nehmen Sie daher sehr gern jederzeit mit uns Kontakt auf.

Als dienstleistendes Unternehmen sind wir uns unserer Verantwortung bewusst, unseren Beitrag zum Krisenmanagement, und zur Verringerung der Ausbreitung dieser Pandemie zu leisten. Trotz aller Bemühungen können wir eine Verlängerung der Laufzeiten im gesamten Unternehmen aber leider nicht vollends ausschließen. Hierfür bitten wir um Verständnis. Wir wünschen Ihnen allen, dass Sie die Krise gesund und weitgehend unbeschadet überstehen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Jörg Hilger

Geschäftsführer